

Verleihbedingungen für KJR – Kleinbusse

Typ: Ford Transit

Kennzeichen: WÜ – KJ 1010, WÜ – KJ 2020



1. Der Bus wird für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Würzburg zur Verfügung gestellt.
2. Interessierte Entleiher, deren Jugendorganisation nicht Mitglied des Kreisjugendrings Würzburg (im folgenden KJR WÜ) sind, erhalten erst nach Überprüfung des Eigenbedarfs eine verbindliche Zusage. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.
3. Der KJR-Bus kann maximal ein Kalenderjahr im Voraus geliehen werden.
- 4. Entleiher und Fahrer:**
 - a. Der Entleiher muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sein. Weiterhin ist ein verantwortlicher Fahrer für den Leihzeitraum zu nennen.
 - b. Der Entleiher bzw. der verantwortliche Fahrer hat bei Fahrzeugübergabe seinen Führerschein und Personalausweis vorzulegen.
 - c. Alle Fahrer, die dieses Fahrzeug fahren, müssen mindestens 21 Jahre alt sein und seit mindestens 3 Jahren im Besitz eine gültige Fahrerlaubnis sein.
- 5. Kosten:**
 - a. Pro gefahrenem km wird eine Nutzungsgebühr von 0,35 € berechnet. Der Mindestbetrag liegt bei 25,- €. Alle Tankkosten müssen vom Entleiher selbst getragen werden.
 - b. Zusätzlich zur Nutzungsgebühr fallen die Kosten der Dienstfahrt-Versicherung über unseren Versicherungsmakler (Bernhard-Assekuranz) mit 16,- €/ Tag, 39,- €/ Wochenende, 160,- €/ ¼-Jahresgeltung hinzu (gültig seit 01.01.2016). Die Versicherung schließt der KJR bei jeder Nutzung ab und stellt sie dem Entleiher anschließend in Rechnung.
 - c. Bei Nichtbeachtung von Punkt 10.g) wird eine Reinigungspauschale von 50,- € fällig.
 - d. Leihausfall und sonstige Schadensersatzansprüche durch eine verspätete Rückgabe werden dem Entleiher mit einer Pauschale von 50,- € pro Tag in Rechnung gestellt.

6. Zahlung, Rücktritt:

- a. Über die Nutzungsgebühr wird dem Entleiher nach der Rückgabe des KFZ eine Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist auf das Konto des KJR WÜ zu überweisen.
- b. Bei Rücktritt vom Leihvertrag durch den Entleiher behält sich der KJR WÜ vor, eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50,- € zu erheben.

7. Schäden, Unfall, Haftung:

- a. Für die KFZ des KJR (WÜ - KJ 1010, WÜ - KJ 2020) besteht eine gültige Haftpflicht-, Vollkasko- und Insassenunfallversicherung durch den KJR WÜ.
- b. Weiterhin besteht für die oben genannten KFZ ein gültiger Schutzbrief durch den KJR WÜ (liegt im Fahrzeug).
- c. Sämtliche Schäden sind unverzüglich der Geschäftsführung des KJR mitzuteilen.
- d. Bei allen Unfällen ist die Polizei hinzu zu ziehen. Weiterhin ist der KJR WÜ und die Versicherung im Falle eines Schadens unverzüglich zu unterrichten (KJR WÜ Tel.: 0931 – 87899, Bernhard Assekuranz Tel.: 08104 – 89160). Bei größeren Schäden oder Totalschäden wird das Vorgehen zusammen mit der Geschäftsführung und dem/der 1. Vorsitzenden des KJR WÜ abgesprochen.
- e. Das Fahrzeug darf nach einem Unfall oder Schaden nur dann weiter gefahren werden, wenn die Fahrsicherheit durch einen Fachmann bestätigt wurde.
- f. Der Entleiher haftet während der gesamten Leihdauer für alle Sach-, Vermögens- und Personenschäden, die an oder durch das dieses Fahrzeug entstehen.
- g. Bei Inanspruchnahme unserer Vollkasko- und Haftpflichtversicherung übernimmt der Entleiher die jeweiligen Kosten der Selbstbeteiligung (Teil- oder Vollkasko) und die Mehrkosten, welche durch eine Rückstufung des Schadensfreiheitsrabattes entstehen.

8. Übergabe des Fahrzeugs (Leihbeginn):

- a. Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des KJR WÜ oder nach vorheriger Terminvereinbarung.
- b. Das Fahrzeug wird vollgetankt (Diesel und AdBlue) an den Entleiher übergeben.
- c. Es erfolgt eine Sichtprüfung des Fahrzeugs durch den KJR WÜ zusammen mit dem Entleiher.
- d. Der Kilometerstand wird schriftlich festgehalten.
- e. Altschäden werden schriftlich festgehalten und in der Grafik eingetragen.
- f. Es erfolgt eine Einweisung in das Fahrzeug und dessen Bedienung.

9. Während der Fahrt / Leihzeitraum

- a. Die während der Fahrt notwendige Wartung und Pflege muss fachgerecht durchgeführt werden (z.B. Reifendruck, Lichtanlage, Scheibenwischeranlage).
- b. Sollte Motoröl nachgefüllt werden müssen, darf nur das spezielle Öl für Motoren mit Dieselpartikelfilter eingefüllt werden.
- c. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zur Einhaltung der StVO und StVZO sowie der im Ausland gültigen Verkehrsregeln verpflichtet. Sollten Forderungen (Bußgelder und Strafanzeigen) an den KJR WÜ herangetragen werden, die aus der Nichteinhaltung der StVO oder StVZO resultieren, so haftet hierfür der Fahrer bzw. der Entleiher.
- d. Das Rauchen im Bus ist verboten.
- e. Das Fahren unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln ist verboten.
- f. Es ist auf einen schonenden Umgang mit Motor und Getriebe zu achten, ebenso auf pflegliche Behandlung der Innenausstattung und Karosserie.

10. Rückgabe des Fahrzeugs (Leihende):

- a. Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des KJR WÜ oder nach vorheriger Terminvereinbarung.
- b. Das Fahrzeug wird stets vollgetankt (Diesel und Adblue) wieder zurückgegeben.
- c. Die Busmappe und das Zubehör sind in vollständigem Zustand zurückzugeben.
- d. Es erfolgt eine Sichtprüfung des Fahrzeugs durch den KJR WÜ zusammen mit dem Entleiher.
- e. Der Kilometerstand wird schriftlich festgehalten.
- f. Schäden sind mitzuteilen, werden schriftlich und bildlich festgehalten und in der Grafik eingetragen.
- g. Das Fahrzeug ist gereinigt (innen und außen) zurückzugeben (vgl. Punkt 5.b).

11. Sonstiges:

- a. Die Maße der Busse sind:
Höhe: 2,54 m, Breite: (ohne Spiegel) 2,06 m, Länge: 6,14 m
bei Einfahrten in Tiefgaragen oder ähnlichem zu beachten!
- b. Zusätzlich zum Fahrer dürfen nicht mehr als 8 Personen im Fahrzeug befördert werden. Die Zuladung des Busses (9 Personen und Gepäck) darf ein Gesamtgewicht von 800 kg nicht überschreiten.
- c. Der KJR WÜ hat keine Kindersitze im Verleiheangebot. Falls gemäß der gesetzlichen Bestimmungen Kindersitze benötigt werden, hat der Entleiher selbst dafür zu sorgen.

- d. Der Busstandort ist der Parkplatz des Landratsamtes Würzburg, Wittelsbacher Straße 1, 97074 Würzburg.
- e. Ist die Bereitstellung aus Gründen, die der KJR WÜ nicht zu vertreten hat, zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich (z.B. wegen Unfall, Reparatur oder nicht rechtzeitiger Rückgabe) können gegenüber dem KJR WÜ keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.
- f. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Entleihen des Busses.

Stand: Januar 2023

Kreisjugendring Würzburg
Wittelsbacherstraße 1
97074 Würzburg
Tel.: 0931 – 87899
Fax: 0931 – 77887
Email: info@kjr-wuerzburg.de
www.kjr-wuerzburg.de